



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

2. Sondergebiete

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

Das Institut für ausländisches und internationales Wirtschaftsrecht in Frankfurt a. M. (Nr. 76) ist aus einem Universitätsinstitut für internationales Privatrecht und privatrechtliche Rechtsvergleichung hervorgegangen und mit der Aufgabe verselbständigt worden, der Forschung des Wirtschaftsrechts, insbesondere des Rechts der Europäischen Gemeinschaften im Vergleich mit dem Wirtschaftsrecht der Vereinigten Staaten zu dienen. Die Rechtsvergleichung auf den Gebieten des Kartellrechts und des Aktienrechts wird gepflegt. Wegen dieser besonderen Aufgaben erfüllt das Institut eine nützliche Funktion.

Das neue Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a. M. (Nr. 77) dient der Erforschung der gemeinsamen Wurzeln der nationalen Rechtsordnungen in Europa. Es befindet sich z. Z. im Aufbau.

Die Förderung der genannten fünf Institute wird empfohlen.

Die Osteuropaforschung ist in dem Abschnitt Sprach- und Literaturwissenschaften, Völker- und Landeskunde (S. 104 ff.) behandelt. Verschiedene der dort erwähnten Einrichtungen befassen sich auch mit dem Recht der osteuropäischen Länder. Dies gilt insbesondere für das Institut für Ostrecht in München (Nr. 39) und das Osteuropa-Institut an der Freien Universität in Berlin (Nr. 34). Auf die Empfehlungen in dem genannten Abschnitt wird verwiesen.

VII. 2. Sondergebiete

Das Institut für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn (Nr. 81) befaßt sich mit den besonders dringend gewordenen Fragen dieses Fachgebiets. Durch die personelle Verbindung mit der Universität und durch seine Unterbringung ist das Institut mit der Hochschule verbunden. Die besondere Organisationsform als Institut „an“ der Universität ist wegen der unentbehrlichen sachlichen Verbindung mit der Wasserwirtschaft, die auch die Finanzmittel für das Institut zum größten Teil aufbringt, gerechtfertigt. Das Institut bedarf verstärkter Personal- und Sachmittel.

Das kriminalistische Institut in Wiesbaden ist eine Abteilung des Bundeskriminalamtes. Das wissenschaftliche Interesse an dieser Einrichtung besteht vor allem darin, daß die technischen Entwicklungen, die sich im Bereich der Kriminalistik vollziehen, als rechtspolitische Probleme im Bereich des Strafprozeßrechts auftreten. Das beim Bundeskriminalamt anfallende Material sollte in geeigneter Form wissenschaftlich ausgewertet werden. Dabei könnte man an ein Hochschulinstitut an einer benachbarten Universität denken, das mit dem Bundeskriminalamt eng zusammenarbeiten sollte.